



# Regelplan D I / 5r

Verkehrsführung x+3  
 drei Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter dreistreifiger Fahrbahn

**a) Querabspernung**  
 durch Leitbaken Abstand 5 m  
 Verziehungsmaß 1:20  
 Warnleuchte auf jeder Leitbake  
 Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

**b) Längsabspernung**  
 durch Leitbaken Abstand 18 m

**c) Verschwenkung**  
 durch Leitbaken Abstand 9 m  
 Verziehungsmaß 1:20  
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

**d) Verschwenkung**  
 1: 20 rechts

**\*\*Längsabspernung**  
 Leitbaken Abstand 18 m  
 [ ] Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden

1) Warnlinie gemäß Rn. 1 VwV-StVO zu Z 295

2) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

3) [ ] keine Verschwenkungstafeln angeordnet; Beginn der Verschwenkung bei +300 m

*Wenn die Verschwenkung in Querrichtung weniger als 3 m beträgt, soll auf die Ankündigung mit Verschwenkungstafeln verzichtet werden.*

[ ] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

*Wiederholung der Fahrstreifentafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzubringen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m*

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

